



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/ Die Grünen und FDP

Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag dankt den 1430 Einsatzkräften aus Schleswig-Holstein, die in Rheinland-Pfalz tatkräftig bei der Bewältigung der unwetterbedingten Flutkatastrophe unterstützt haben und schlägt vor, dass diese für diesen schwierigen Einsatz in besonderer Weise vom Land gewürdigt werden.

Er gedenkt in tiefer Anteilnahme der Opfer der Unwetterkatastrophe und ihren Angehörigen.

Der weit überwiegende Teil der Helferinnen und Helfer des Landeskontingentes sind ehrenamtlich tätig. Der Landtag betont, dass das Ehrenamt nicht nur im Katastrophenschutz eine der tragenden Säulen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens ist. Die Förderung des Ehrenamtes muss daher fortgeführt und weiter hoch auf der politischen Agenda bleiben. Der Landtag dankt in diesem Zusammenhang den Partnerinnen und Partnern der Hilfskräfte sowie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern der Einsatzkräfte, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Teil wochenlang freigestellt haben. Auch sie verdienen unsere Anerkennung.

Vor dem Hintergrund der immensen Schäden begrüßt der Schleswig-Holsteinische Landtag ausdrücklich den Vorschlag der Landesregierung, aus Solidarität mit den Flutopfern auf die Erstattung der Kosten des Katastropheneinsatzes durch das Land Rheinland-Pfalz zu verzichten.

Auch in Schleswig-Holstein können jederzeit vergleichbare Katastrophenereignisse eintreten. Daher sind eine Sensibilisierung, Aufklärung und Information der Bevölkerung sowie eine moderne und umfassende Ausstattung des

Katastrophenschutzes unerlässlich. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt den 10-Punkte-Plan der Landesregierung zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Schleswig-Holstein und bittet die Landesregierung,

1. die vorhandenen Strukturen des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein und die entsprechenden Warnsysteme für den Katastrophenfall auf Effektivität und Funktionalität zu überprüfen und regelmäßig zu erproben. Der Landtag spricht sich dabei für die zeitnahe bundesweite Einführung eines Cell-Broadcast-Systems ein.
2. dort, wo es erforderlich ist, Sirenen aufzubauen und sich beim Bund für die Fortführung und Aufstockung des Sirenenprogramms einzusetzen und das Bundesprogramm ggf. durch eigene Anstrengungen zu ergänzen.
3. durch präventive Krisenkommunikation die notwendige Handlungssicherheit im Katastrophenfall und ein Bewusstsein für Katastrophenvorsorge in der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zu gewährleisten.
4. in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden eine umfangreiche Schutzstrategie für Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.
5. die Ausrüstung und Ausbildung der mit dem Bevölkerungsschutz betrauten Institutionen bereits jetzt an vorhersehbare und neuartige Lagen anzupassen. Deshalb soll der Fahrzeugbestand noch umfassender modernisiert und zusätzlich auch die Wasserrettung spürbar aufgewertet werden.
6. die Attraktivität des Ehrenamtes zu steigern.
7. eine funktionale Krisenkoordination und -kommunikation zwischen den mit dem Bevölkerungsschutz betrauten Institutionen sicherzustellen. In diesem Sinne begrüßt der Landtag auch die Absicht der Landesregierung, zusammen mit dem THW, dem Landesfeuerwehrverband und der kommunalen Familie ein neues Lage- und Kompetenzzentrum inklusive einer Lehrleitstelle zu errichten.
8. Den Krankenhäusern die für die nach § 30 Absatz 3 Satz 1 Landeskrankenhausgesetz (LKHG) zu erstellenden Krankenhausalarm- und Einsatzpläne notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
9. app-basierte Ersthelferalarmierungssysteme in den Rahmen der Organisierten Ersten Hilfe gem. § 21 SHRDG einzuordnen.
10. die erforderliche Weiterentwicklung zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Aufgabenerfüllung konstruktiv zu begleiten.
11. einen Fonds einzurichten, mit dem Konzepte und Beratungsangebote zur Klimaanpassung unterstützt werden, zum Beispiel durch Förderung von Beratungsleistungen zur Klimavorsorge und -anpassung im kommunalen und landwirtschaftlichen Bereich.
12. zu überprüfen, inwiefern die Ausweisung von Regionen, die von Starkregen und Hochwasser besonders bedroht sein könnten möglich ist, um Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Betroffene in die Lage zu versetzen versicherungs- oder bautechnische Vorkehrungen zu treffen.

Begründung:

Die Unwetterkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Sachsen zeigt auf, dass ein einsatzbereiter und einsatzfähiger Bevölkerungsschutz unverzichtbar ist, um Bürgerinnen und Bürger in Katastrophenfällen zu schützen. Dabei spielen die technische und personelle Ausstattung der mit dem Katastrophenschutz betrauten Stellen, ein funktionales Warnsystem und Aufklärungsarbeit, die alle Bürgerinnen und Bürger ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend adressiert, eine bedeutende Rolle.

Große Teile des Landes Schleswig-Holstein erfordern einen effizienten Küsten- und Hochwasserschutz. Klimawandel, Meeresspiegelanstieg und Starkregenereignisse sind für unser Land Herausforderungen, die neue Wege und einen funktionalen Bevölkerungsschutz verlangen.

Teil einer langfristigen Katastrophenbewältigungs- und präventionsstrategie sollen dabei auch Konzepte und Beratungsangebote zur Klimaanpassung sein.

Tim Brockmann
und Fraktion

Aminata Touré
und Fraktion

Jörg Hansen
und Fraktion